



# Aufnahmevertrag für die Kernzeitenbetreuung



1. Der Träger nimmt ab \_\_\_\_\_ das Kind \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ in die Kernzeitenbetreuung auf.
2. Die Betreuung wird  ganzjährig  nur in den Ferienmonaten in Anspruch genommen.
3. Angaben über die Personensorgeberechtigten:  
Name \_\_\_\_\_  
Straße/Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Beruf \_\_\_\_\_
4. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Kernzeitenbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird eine solche vermutet, haben die Personensorgeberechtigten die Betreuerin unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.
5. Die Personensorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Betreuerin das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
6. Es gelten derzeit folgende Betreuungszeiten:  
**Für Ganztagsgrundschüler**  
an Schultagen montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr  
an Schultagen montags bis donnerstags von 15.45 Uhr bis 16.30 Uhr  
an Schultagen freitags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
**Für Grundschüler ohne Ganztagesbetreuung**  
an Schultagen montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr bzw. bis 8.30 Uhr  
an Schultagen montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
**Ferienbetreuung für alle angemeldeten Grundschüler**  
1 Woche Herbstferien, 1 Woche Faschingsferien, 2 Wochen Osterferien, 3 Wochen Sommerferien (vor dem Schulbeginn), jeweils von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
7. Bei ganzjähriger Betreuung beträgt das monatliche Entgelt:
- |   |         |
|---|---------|
| - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren           | 75,00 € |
| - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren         | 70,00 € |
| - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren         | 65,00 € |
| - für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren | 55,00 € |
- Die Beträge werden vom Konto des/der Erziehungsberechtigten monatlich abgebucht.
- Bei ausschließlicher Ferienbetreuung gelten folgende Preise:
- |               |         |
|---------------|---------|
| - Wochenkarte | 75,00 € |
| - Tageskarte  | 20,00 € |
- Die Wochen- bzw. Tageskarte ist bei der Betreuerin im Voraus in bar zu bezahlen.
8. Die Änderungen der Betreuungszeit und des Entgelts bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats gültig.
9. Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich beim Träger der Einrichtung kündigen.

Creglingen, den \_\_\_\_\_

Creglingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Träger

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte/r